

**Heinz Putzhammer, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes
des Deutschen Gewerkschaftsbundes**

**Statement zum Thema "Bündnis für Arbeit und Umwelt
/ energetische Gebäudemodernisierung"**

**beim Parlamentarischen Abend 5.12.02 in Berlin zum Thema:
"Mobilisierung privaten Kapitals zur energetischen Altbausanierung"**

am 05. Dezember 2002, 19:00 Uhr,
Parlamentarische Gesellschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, 10117 Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine Damen und Herren!

Im Sommer haben wir mit der Flutkatastrophe zur Kenntnis nehmen müssen: Klimaveränderungen sind kein theoretisches Problem, sondern wir befinden uns bereits mitten in den realen Auswirkungen. Hinzu kommt, seit Herbst sehen die Prognosen für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik nicht gut aus.

Deshalb muss im Jahre 2003 ein Aufschwung in der Wirtschaft und bei der Beschäftigung kräftig unterstützt werden, wozu gemeinsame Anstrengungen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt eine Voraussetzung sind, die nachhaltige Entwicklung sowie den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Dazu gehört die Bereitschaft aller, in den Bereichen - die sich anbieten - mit anzupacken und konstruktiv mitzugestalten, um unsere Gesellschaft voran zu bringen.

Ich freue mich, an dem heutigen Parlamentarischen Abend teilnehmen zu können. Denn die hier versammelten Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Interessengruppen wollen anpacken, konstruktiv mitgestalten und bei der Umsetzung mithelfen, da wo die Bundesregierung tragfähige Politikkonzepte für die Gestaltung unserer Zukunft vorlegt.

Genau diese Einstellung ist und war unsere Motivation 1998 die DGB-Initiative ein "Bündnis für Arbeit und Umwelt" zu starten und diese in der letzten Legislaturperiode der Bundesregierung zur Integration in das Bündnis für Arbeit vorzuschlagen.

Ausgangspunkt war unsere Überzeugung, dass die Verbindung von Arbeit und Umwelt ein wichtiges Ziel der ökologischen Modernisierung ist, mit der ein wichtiger Beitrag zur Entlastung der Umwelt und zur Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze geleistet werden kann.

Mit der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes sollte zum Klimaschutzziel der Bundesregierung, zur Energieeinsparung und zur Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen ein praktisch umsetzbarer Beitrag geleistet werden.

Wenn ich zurück blicke, dann bleibt festzustellen, wir alle haben nicht nur gut zusammengearbeitet, sondern wir haben damit auch Erfolg gehabt.

Warum bringe ich dies noch einmal in Erinnerung?

In der öffentlichen Berichterstattung wurde oftmals über das Bündnis für Arbeit der Eindruck vermittelt, dass strittige Themen einen Dialog verhindern oder aus dem Bündnis für Arbeit nichts herauskomme.

Relativ unbemerkt von der Öffentlichkeit, weil es nicht so sehr im Rampenlicht stand, ist im Bündnis für Arbeit und Umwelt ein vorzeigbares Ergebnis zwischen Regierung, Wirtschaft, Gewerkschaften und Umweltverbänden zustande gekommen.

Hier wurde das Programm zur "energetischen Sanierung des Gebäudebestandes", als eines der beiden Maßnahmenpakete, beschlossen, das inzwischen zu einem wichtigen Baustein im nationalen Klimaschutzprogramm der Bundesregierung wurde.

Dieses erfolgreiche Konzept hat sich mittlerweile auch in Europa herumgesprochen, wenn ich kurz auf die in Arbeit befindliche EU-Richtlinie über die "Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden" eingehen darf.

In der zweiten Lesung des EU-Parlamentes im September 2002 wurden hierzu zwei wichtige Feststellungen getroffen:

1. Das grundlegende Ziel dieses Vorschlages ist die Förderung der Energieeffizienz der Gebäude in **allen** Mitgliedsstaaten der EU.
2. Die EU-Kommission hat Maßnahmen in ihren Vorschlag aufgenommen, die auch **für bereits bestehende Gebäude** gelten, denn bei ihnen liegt **kurz- und mittelfristig das größte Potential zur Verbesserung der Energieeffizienz**.

Dies wird mit Sicherheit den führenden Unternehmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung in kürze neue Marktchancen in **allen** EU-Mitgliedsstaaten eröffnen und sich positiv auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze auswirken.

Damit komme ich zurück auf unser nationales Konzept.

Unser **Ziel** ist nach wie vor, die Sanierung von 300.000 Wohnungen pro Jahr, die Schaffung von 200.000 zukunftsfähigen Arbeitsplätzen, eine Reduzierung der klimaschädlichen CO₂-Emissionen um 2 Millionen Tonnen jährlich, eine deutliche Reduzierung der Heizölrechnung für Mieter und Hausbesitzer sowie eine Entlastung des Staates um rund 4 Milliarden €, weil Ausgaben für Arbeitslosigkeit wegfallen und Mehreinnahmen bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen anfallen.

Das **Konzept** sieht vor, die Verbesserung des Wärmeschutzes der Gebäudehülle, z.B. durch Wärmedämmung von Dächern, Fenstern und Wänden, den Austausch von Brennwertkesseln oder Niedertemperatur-Heizkesseln, bis hin zur Brennstoffzelle und die Nutzung erneuerbarer Energien, z.B. durch den Einsatz der Photovoltaik und der Solarthermie, zur Eigenversorgung mit Strom und Warmwasser.

Viele **Arbeitsplätze** entstehen in den Betrieben des Bau- und Baunebengewerbes, im Bereich des Klima-, Heizungs- und Sanitärgerberbes, im Bereich des Schornsteinfegerhandwerkes usw. Erhebliche Arbeitsplätze entstehen aber auch im Bereich der Fenstererneuerung und Isolierglasindustrie, im Bereich der Photovoltaik und Solarthermie, im Bereich Heizungsanlagenbau und in den Bereichen Wärmedämmtechnik, Dämmstoffherstellung und Baustoffindustrie, um nur einige weitere Beispiele zu nennen. Auch die erforderliche Beratungstätigkeit vom Klima-, Heizungs- und Sanitärgerberbe, dem Bau- und Baunebengewerbe, von Umweltberatern, Schornsteinfegern usw. bringt zusätzliche Arbeitsplätze.

Das Ziel, das Konzept und die Arbeitsplätze bleiben nach wie vor, auch vor dem positiven Hintergrund des erreichten, in unserem Focus, um zu weiteren Verbesserungen zu kommen.

Was haben wir erreicht, wie ist der Stand der Umsetzung?

Die Bundesregierung hat in der letzten Legislaturperiode dazu 1 Milliarde € für die Jahre 2001 bis 2005 zur Verfügung gestellt.

Finanziert wird aus diesem Topf das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Für wärmedämmende und energieeinsparende Maßnahmen, die eine CO₂-Minderung von mindestens 40 Kilogramm pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr garantieren, vergibt die KfW zinsgünstige Kredite.

Seit Januar 2001 befindet sich das Programm in der Umsetzung. Mit der lobenswerten Entscheidung der Bundesregierung 1 Mrd. € bereitzustellen, können 5 Mrd. € zinsverbilligte Kredite vergeben und damit rund 5 Mrd. € an Investitionsmitteln für die energetische Sanierung des Gebäudebestandes mobilisiert werden.

Laut aktueller Auskunft der KfW wurden mit Stand vom 31.10.2002 rund 1,2 Mrd. € an Kreditvolumen bewilligt. Dies bedeutet ein Sanierungsvolumen von rund 67.000 Wohnungen.

Damit ist das KfW-Programm im Verhältnis zu anderen gut angelaufen. Es hat sich derzeit auf einem Niveau von ca. 60 bis 70 Millionen € an Kreditbewilligungen pro Monat eingependelt.

Dennoch ist aus unserer Sicht das erreichte Niveau deutlich zu verbessern!

Der verbesserungsbedürftige Abfluß der KfW-Mittel war bereits im Oktober 2001 Anlass für den DGB der Bundesregierung ein Jahr vor der Bundestagswahl zu empfehlen, diese Investitionen vorzuziehen und zu beschleunigen, damit diese für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen genutzt werden können.

Als geeignete Instrumente hatten wir vorgeschlagen, eine weitere Zinsverbilligung, zusätzliche direkte Zuschussfinanzierung, Abschreibungsmöglichkeiten nach § 82 a Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung, massive öffentliche Bekanntmachung und ergänzende Finanzierung durch die Bundesländer.

Direkt nach der Bundestagswahl im September haben wir diese Vorschläge erneut an die Bundesregierung, den Bundeskanzler und die Bundestagsfraktionen der Koalition herangetragen.

Mit Erfolg, wie es von der Bundesregierung als Absicht in der Koalitionsvereinbarung dokumentiert ist, ich zitiere:

"Zur Fortentwicklung der Energieeinsparung im Gebäudebestand werden
- ein Förderprogramm zur Errichtung von Passivhäusern mit 30.000 Wohneinheiten und
- ein Anschlußprogramm zur energetischen Modernisierung des Gebäudebestandes
aufgelegt, das anstelle von zinsvergünstigten Krediten Zuschüsse oder
Sonderabschreibungen beinhaltet." Zitat Ende.

Desweiteren hat die Bundesregierung im Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform, das am 14. November 2002 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde, diese Absicht wie folgt konkretisiert: -ich zitiere-

"Um Energieeinsparung in den privaten Haushalten zu fördern und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, werden 150 Millionen € jährlich für ein Programm zur Gebäudesanierung im Altbaubereich und zur Heizungsmodernisierung bereitgestellt." Zitat-Ende.

Es kommt jetzt darauf an, dass diese Absicht der Bundesregierung im Rahmen der Haushaltsberatungen Eingang in den Bundeshaushalt für 2003 findet, dann sind die Voraussetzungen für eine Beschleunigung dieser Investitionen mit entsprechend positiven Effekten für Klimaschutz und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Wie gestalten sich Förderinstrumente und Umsetzung wirksamer, welche Aufgaben stellen sich, wie sind die Perspektiven zu sehen?

1. Aus Sicht des DGB ist die ergänzende direkte Zuschussfinanzierung für die jährliche Verwendung der 150 Millionen € wirksamer, insbesondere als Anreiz für den "Privaten", damit wäre auch eine neue Zielgruppe, mit dem 1 und 2 Familienhaus, im Focus.
2. Die bisherige KfW-Förderung könnte dann unverändert für die Hauptzielgruppe der Wohnungsbaugesellschaften fortgeführt werden.

Welche Argumente sprechen für diese Fördervariante?

Das bestehende CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW wird derzeit wegen ungünstiger Programmkonditionen nur zu ca. 2/3 ausgeschöpft. Eine Aufstockung dieses Programmes birgt deshalb die Gefahr in sich, dass zusätzlich bereitgestellte Mittel lediglich bei der KfW geparkt werden und zur energetischen Gebäudesanierung nicht abgerufen werden. Deshalb gibt es aus unserer Sicht keinen Erhebungsbedarf.

Bei einem eigenständigen ergänzenden Zuschussprogramm deutet sich eine bessere Wirksamkeit an. Mit einer Fördersumme von 150 Mio. € lassen sich, bei einem Zuschuss von 2.500 € pro Wohneinheit, rund 60.000 Einheiten energetisch sanieren (Bei einer Kalkulation ohne Verwaltungskosten!).

Bei einer Investitionssumme pro Wohnung von 35.000 € für eine Vollsanierung stellt ein Zuschussprogramm einen direkten Zuschuss in Höhe von 7 % dar, den der Investor als Anreiz direkt in die Hand bekommt.

Um die Wirksamkeit eines Zuschussprogrammes mit dem bisherigen KfW-CO₂-GebäudesanierungsprogrammIn vergleichen zu können, muss man eine gleiche Laufzeit von 5 Jahren zugrunde legen. Dabei werden dann aus der Fördersumme des 5-jährigen Zuschussprogrammes von 0,75 Mrd. € rund 10.5 Mrd. € an Investitionsvolumen. Trotz einer 25% geringeren Fördersumme des Zuschussprogrammes verdoppelt sich das privat mobilisierbare Investitionsvolumen im Vergleich zum KfW-Kreditprogramm. Denn bei dem

KfW-Kreditprogramm werden aus 1 Mrd. € Fördersumme lediglich 5 Mrd. € an Investitionsvolumen mobilisiert.

Bei Einkalkulation der Verwaltungskosten wird die Anreizwirkung geringer ausfallen, dennoch deutet sich eine richtige Richtung an.

Was die zukünftige Aufgabenstellung betrifft, so sind viele zu nennen die weiterzuentwickeln bzw. fortzuführen sind.

Grundsätzlich sollten aus den positiven Erfahrungen des Themendialoges Arbeit und Umwelt die Arbeiten durch die Bündnispartner fortgeführt werden, wenn möglich mit der bewährten Koordinierung des Bundesumweltministeriums. Die Kompetenz und die praktische Erfahrung der Bündnispartner sollte für die Politikberatung und Umsetzung genutzt werden.

Es gilt vergleichbare Bündnisse auf Landesebene zu initiieren, mit dem Ziel, ergänzende Finanzierung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren. So hat beispielsweise der DGB-Bundesvorstand zusammen mit dem DGB-Landesbezirk Berlin-Brandenburg auf den Berliner Energietagen am 15. Mai 2002 eine Initiative für Klimaschutz und Beschäftigung für Berlin und Brandenburg gestartet. Weitere Bündnisse gibt es bereits in Hamburg und Bremen.

Auf der Bundesebene ist Beratung und Öffentlichkeitsarbeit fortzuführen und weiter zu entwickeln. So soll die beschlossene Infokampagne als gemeinsames LOGO den Titel "Bündnis für Arbeit und Umwelt" tragen, damit alle die bisher aktive Unterstützung in den Prozess eingebracht haben, auch weiterhin diese Informationskampagne tragen und unterstützen können.

Das Bundesumweltministerium hat die Deutsche Energie Agentur (dena) mit finanzieller Unterstützung beauftragt, diese Informationskampagne der Bündnispartner in die Gesamt-Klimaschutzkampagne der Bundesregierung integrieren. Das dena-Konzept ist allerdings noch nicht erkennbar und bisher auch nicht bei KfW Antragsengängen registrierbar, aber noch in Arbeit und Vorbereitung, einschließlich des mit finanzieller Unterstützung der Bündnispartner von der ArbeitsGruppeEnergie erstellten Handbuchs für Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind über die bisher in den Zielen genannten positiven Effekte weitere zu kommunizieren, die mit der energetischen Sanierung im Gebäudebestand erreicht werden. So z.B. die Revitalisierung von Innenstadtbereichen oder Stadtteilen - die

Erschließung alter Bereiche zu neuem Leben. Es befördert kürzere Wege, vermindert so Berufs- und Freizeitverkehr und steigert die Lebensqualität für die Bewohner. Es wird damit dem Flächenverbrauch durch Abwanderungsbewegungen in die Peripherie entgegengewirkt und erhöht auch die Vermietbarkeit von innerstädtischem Wohnraum.

Gemeinsames Ziel ist und bleibt, die bewährte Kooperation sowie die gute Zusammenarbeit in der Sache fortzuführen und weiterzuentwickeln. Im Zentrum steht dabei, das Vorziehen oder beschleunigen der Investitionen zur energetischen Gebäudesanierung, eine wirksamere Gestaltung der Förderinstrumente und der Umsetzung, um die angestrebten Effekte zur Umweltentlastung und zum Abbau von Arbeitslosigkeit deutlich zu verbessern.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.